

Alle Angaben wie immer ohne Gewähr!

Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen umgerechnet:

HQ = 1; BG = 2; UB= 3; ; VE = 4; HM = 5; MA = 6; IU = 7

Beförderung der Lehrer:innen der Besoldungsgr. A 12 nach A12+AZ zum 1.11.2022 Erstes Beförderungsamts auf der Basis der dienstl. Beurteilung* 2018	
Ergebnis der DB 2018	Welche Kolleg:innen können befördert werden?
HQ (Leistung, die in allen Belangen von herausragender Qualität ist = Stufe 1)	alle
BG (Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt = Stufe 2)	<p>nur mit dem Durchschnitt aus den erreichten Bewertungsstufen in den einzelnen Beurteilungskriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1) • „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und • „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3) <p style="text-align: center;">von mindestens 2,67 ^[1]</p> <p style="text-align: center;">----- oder -----</p> <p style="text-align: center;">von 3,00 und zugleich</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Kriterium "Zusammenarbeit" (2.1.4) "UB" oder besser <p style="text-align: center; font-size: small;">Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 13.9.2022</p>
UB (Leistung, die die Anforderungen übersteigt = Stufe 3)	<p>[1] UB-Fälle mit Durchschnitt 2,67 und besser können alle befördert werden, ohne dass zusätzliche Kriterien erfüllt sein müssen.</p>

* Beurteilungsrichtlinien Bayern – Stand 12.5.2021: https://www.km.bayern.de/download/25349_Beurteilungsrichtlinien-2021.pdf

Beförderung der Lehrer:innen der Besoldungsgr. A 12+AZ nach A13 zum 1.11.2022
Zweites Beförderungsamt (zu Studienrät:innen) auf der Basis der dienstl. Beurteilung* 2018

<p>Ergebnis der DB 2018 als Lehrer:in im ersten Beförderungsamt</p>	<p>Welche Kolleg:innen können befördert werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte mit dem ersten Beförderungsamt, die in der dienstlichen Beurteilung 2018 bereits als Lehrkräfte mit A12+AZ beurteilt wurden und • die die laufbahnrechtliche Mindestdienstzeit von 3 Jahren seit der letzten Beförderung erfüllen und das folgende Prädikat erhalten haben:
<p>HQ (Leistung, die in allen Belangen von herausragender Qualität ist = Stufe 1)</p> <p>BG (Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt = Stufe 2)</p>	<p align="center">alle</p>
<p>UB (Leistung, die die Anforderungen übersteigt = Stufe 3)</p>	<p>nur mit dem Durchschnitt aus den Bewertungen in den einzelnen Beurteilungskriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1) • „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und • „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3) <p align="center">mindestens 2,67 ^[2]</p> <p align="center">----- oder -----</p> <p align="center">von 3,00 und zugleich</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) "BG" und besser <p align="center">----- oder -----</p> <p align="center">mit dem Durchschnitt von 3,00 und zugleich im Kriterium</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Zusammenarbeit“ (2.1.4) die Stufe "UB" <p align="center"><u>sowie zusätzlich</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • im Beurteilungskriterium Einsatzbereitschaft (2.2.2) die Bewertungsstufe „UB“ und besser <p align="center">Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 13.9.2022</p> <p align="center"><small>[2] UB-Fälle mit Durchschnitt 2,67 und besser können alle befördert werden, ohne dass zusätzliche Kriterien erfüllt sein müssen.</small></p>

* Beurteilungsrichtlinien Bayern – Stand 12.5.2021: https://www.km.bayern.de/download/25349_Beurteilungsrichtlinien-2021.pdf